

## **Prüfungsordnung des Fachbereichs 2: Informatik und Ingenieurwissenschaften – Computer Science and Engineering der Fachhochschule Frankfurt am Main - University of Applied Sciences für den Bachelor-Studiengang Material und Produktentwicklung vom 22.11.2006, zuletzt geändert am 05.02.2014**

hier: Änderung vom 09.04.2014

Aufgrund des § 44 Abs.1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S.666) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 2: Informatik und Ingenieurwissenschaften – Computer Science and Engineering der Fachhochschule Frankfurt am Main - University of Applied Sciences am 09.04.2014 die nachstehende Änderung der Prüfungsordnung beschlossen.

Die Änderung der Prüfungsordnung entspricht den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Fachhochschule Frankfurt am Main - University of Applied Sciences (AB Bachelor/Master) vom 10. November 2004 (StAnz. 2005 S. 519), in der Fassung der Änderung vom 11. Februar 2009 (Hochschulanzeiger Nr. 13/26.08.2009) zuletzt geändert am 16. Oktober 2013 (veröffentlicht am 25.11.2013 auf der Internetseite in den Amtlichen Mitteilungen der FH Frankfurt am Main) und ergänzt sie.

Die Änderung der Prüfungsordnung wurde durch das Präsidium am 10. Juni 2014 gemäß § 37 Abs. 5 HHG genehmigt.

### **Artikel I: Änderung**

Die oben genannte Prüfungsordnung wird wie folgt geändert:

1.

In §4 Praktikum und Praxisprojekt wird der Satz 1, Absatz 1 wird der Satz

„Um der Bedeutung der beruflichen Praxis für den Studiengang Rechnung zu tragen, setzt das Studium ein Praktikum von mindestens 13 Wochen voraus und enthält ein weiteres Praxisprojekt von 14 Wochen im 6. Semester.“

ersetzt durch

„Um der Bedeutung der beruflichen Praxis für den Studiengang Rechnung zu tragen, setzt das Studium ein Praktikum von mindestens 13 Wochen voraus und enthält ein weiteres Praxisprojekt von 13 Wochen im 6. Semester.“

2.

In der Anlage 2 „Modulbeschreibungen und Prüfungsplan“ wird in den Spalten „Prüfungsart“ und „Dauer“ die Zeile 22 „Praxisprojekt“ wie folgt neu gefasst:

„PL Praxisbericht + Präsentation 13 W  
VL Begleitveranstaltung“

3.

In der Anlage 3 „Modulbeschreibungen“ wird im Modul 22 „Praxisprojekt“ die Zeile „Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung“ wie folgt neu gefasst

„Erfolgreiche Teilnahme an den beiden Begleitveranstaltungen:

1. Präsentationstraining (min. 15' bis max. 20' Vortrag),
2. Übungen zum Thema "Wissenschaftliches Arbeiten" (4 Stunden)

Die Zeile „Modulprüfung“ wird wie folgt neu gefasst

„Schriftliche Ausarbeitung (Dauer Praxisphase inkl. Berichterstellung 13 Wochen)  
mit Kolloquium (Vortrag: min. 15 Minuten bis max. 20 Minuten., mit anschließender  
Diskussion max. 45 Minuten), Gewichtung: 3 : 1“

## **Artikel II: Inkrafttreten**

Die Änderung tritt am 01.03.2014 zum Sommersemester 2014 in Kraft und wird in einem zentralen Verzeichnis auf der Internetseite der Fachhochschule Frankfurt am Main - University of Applied Sciences veröffentlicht.

Frankfurt am Main, den \_\_\_\_\_

Prof. Achim Morkramer

Dekan des Fachbereichs

Informatik und Ingenieurwissenschaften – Computer Science and Engineering

Fachhochschule Frankfurt am Main - University of Applied Sciences